

FBL Klein berichtet über den aktuellen Sachstand zur Videoüberwachung an Containerstandorten zur Bekämpfung illegaler Müllablagerungen.

Er erläutert die rechtlichen Rahmenbedingungen gemäß § 32 Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG).

Danach ist eine offene Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Bereiche nur unter den gesetzlich festgelegten Voraussetzungen zulässig.

RM Grimpe bewertet das „Danebenstellen“ als illegale Müllentsorgung.

FBL Klein führt aus, dass das Abstellen von Hausmüll in der Regel „nur“ eine Ordnungswidrigkeit darstelle. Zudem sei die Zuständigkeit der Abfallbehörde zu berücksichtigen. FBL Klein betont in diesem Kontext, dass man mit dem Landkreis im konstruktiven Dialog stehe, um etwaige Verstöße konsequent zu ahnden. Für die Frage der Videoüberwachung sei aber auch der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit sowie der Schutz der Grundrechte zu beachten.

RM Müller weist auf viele abgestellte PKW im Stadtgebiet hin und stellt die Frage nach der rechtlichen Einordnung und möglichen Handlungsmöglichkeiten.

FBL Klein stellt hierzu das Zusammenwirken zwischen der Stadt und dem Landkreis zu nicht (mehr) zugelassenen Fahrzeugen im öffentlichen Verkehrsraum dar.

RM Grimpe schlägt vor, mit einer Kamera nur zu beobachten, aber nicht aufzuzeichnen und eventuell KI einzusetzen, um an dieser Stelle weiter zu kommen.

FBL Klein verweist hierzu auf seine Ausführungen zur Videoüberwachung, in dessen rechtlichem Rahmen man sich bewegen müsse.

RM Striegl möchte nicht ohnmächtig hinnehmen, alle zwei Wochen Containerplätze vermüllt vorzufinden.

FBL Klein schlägt vor, den Außendienst zu verstärken und die Containerstandorte künftig stärker zu kontrollieren. Als letztes Mittel käme sonst nur die Kündigung der Containerstandorte in Frage. Fraglich sei aus seiner Sicht jedoch, ob sich illegale Müllablagerungen hierdurch insgesamt reduzieren ließen.

RM Schulze weist auf mehrere abgemeldete PKW links und rechts der Nordfrost-Parkplätze hin, auch hier bestehe Handlungsbedarf.

Die Verwaltung nimmt diesen Hinweis auf und sagt eine Prüfung zu.

RM Striegl erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zur Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans, dem vorgesehenen Zeitplan und der Beteiligung der Feuerwehr.

FBL Klein erläutert, dass grundsätzlich mehrere Anbieter aufgefordert werden, ein Angebot für die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans abzugeben. Die Einholung mehrerer Angebote diene der

Auswahl eines geeigneten Auftragsnehmers. Ein unbegründeter Ausschluss einzelner Anbieter sei aus vergaberechtlichen Gründen nicht zulässig.

Ber. Mitglied OBM Jacobs fragt nach, ob die Feuerwehr in die Erstellung des Leistungsverzeichnisses eingebunden werde. Er weist daraufhin, dass die Feuerwehr die fachlich relevanten Themenfelder benennen kann, ein Fachbüro sei hierfür nicht nötig.

FBL Klein erläutert hierzu, dass eine enge Einbindung der Feuerwehr nicht nur erforderlich, sondern auch ausdrücklich gewünscht ist. Es sei vorgesehen, die wichtigen Punkte, die im Rahmen der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes näher untersucht werden sollten, gemeinsam abzustimmen und diese explizit zu benennen.

Auf Nachfrage von OBM Jacobs macht FBL Klein deutlich, dass die Verwaltung für das Vergabeverfahren verantwortlich zeichnet und daher sicherzustellen hat, dass dieses den rechtlichen Vorgaben entspricht.

Er vertraue darauf, dass ein zu gegebener Zeit mit der Fortschreibung zu beauftragendes Fachbüro nachvollziehbare Schlüsse ziehen und daraus einen Maßnahmenkatalog für die kommenden Jahre ableiten wird. Sowohl Feuerwehr, Politik und Verwaltung werden selbstredend, wie auch bei der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplanes vor vier Jahren, die Möglichkeit haben, sich aktiv einzubringen und Fragen an die Plan Erstellenden zu richten.

RM Striegl möchte wissen, ob der Führerschein-Zuschuss noch als zeitgerecht angesehen werden kann.

FBL Klein erwidert, dass die Frage des zukünftigen Umganges mit Führerscheinen der Feuerwehrkamerad*innen einer der Punkte sei, die im Zuge der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans bewertet werden solle.

RM Striegl weist auf die aktuelle Parksituation im Bereich der KiTa Oestringfelde und Glarum hin. Hier sei eine Gefahrensituation durch die Feuerwehrezufahrt im Baustellenbereich gegeben.

FBL Klein bedankt sich für den Hinweis und wird ihn an den Fachbereich Bauen weiterleiten.

RM Schulze fragt, weshalb nur vier Totwinkelassistenten für die Ausstattung der Fahrzeuge im Jahr 2026 eingeplant wurden. Es sei wichtig, alle Fahrzeuge damit auszustatten. Dies zeige der jüngste Fall aus Varel erneut.

FBL Klein weist an dieser Stelle auf die Beschlusslage hin. Gelder für solche Maßnahmen müssen in den Haushaltsberatungen angemeldet werden. Die Feuerwehr melde an, was sie benötige..